

Drucksache Nr. 575/2021-2026

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
PUKA - Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz	14.11.2023	X	
Ortsrat Eldagsen und Mittelrode	08.11.2023	X	
VA - Verwaltungsausschuss	07.12.2023		X

Stadtsanierung Eldagsen - öffentliche Maßnahmen bis zum Ende des Förderzeitraumes

- **Vorstellung des Planungsvorhabens Am Wöhlbach 4. und 5. Bauabschnitt**
- **Vorstellung des Planungsvorhabens Inklusionsspielplatz incl. Fußwegeverbindung**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, den unten genannten Beschluss zu fassen.

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Fortsetzung des Vorhabens auf Grundlage des vorgestellten Handlungs- und Finanzierungskonzeptes und beauftragt die Verwaltung mit der Fortsetzung des Vorhabens.

Der Ortsrat Eldagsen nimmt den Beschluss zur Kenntnis und macht ggf. von der Anhörung gem. § 94 NKomVG Gebrauch. Letzteres ergibt sich aus der Beratung.

Begründung

Bis voraussichtlich zum Jahr 2027 stehen noch Fördermittel aus dem Programm der Stadtsanierung Eldagsen zur Verfügung. Diese wurden in nicht unerheblichem Maß auch für private Maßnahmen vorbehalten. Die Realisierung privater Maßnahmen ist jedoch zeitlich unwägbar, so dass der Verfall bewilligter Fördermittel bei nicht rechtzeitigem Abgriff droht. Für den Fall, dass Fördermittel für private Maßnahmen nicht abgerufen werden, wurde im Sanierungsbeirat am 10.10.2023 über die Durchführung weiterer öffentlicher Maßnahmen beraten.

Umgestaltung der Straße ‚Am Wöhlbach‘ - Fortsetzung

Die Straße ‚Am Wöhlbach‘ wurde in den Jahren 2022 und 2023 im zentralen Bereich in 3 Bauabschnitten umgestaltet. Der Sanierungsbeirat hat in seiner Sitzung am 10.10.2023 die

Umgestaltung der restlichen Teilbereiche der Straße ‚Am Wöhlbach‘ beschlossen. Diese Maßnahme ist im Rahmenplan der Stadtsanierung Eldagsen (2010) enthalten. Zur Wahrung einer zeitlichen Kontinuität in der Stadtsanierung und zur Gewährleistung des rechtzeitigen Abgriffes von Fördermitteln, sollen in 2023/2024 die planerischen Vorleistungen der Umgestaltung der Straße ‚Am Wöhlbach‘ durchgeführt werden. Der Beginn der Umsetzung kann dann voraussichtlich in 2024/2025 erfolgen. Die Stadtentwässerung Springe plant aufgrund des Synergieeffektes zeitgleich den sanierungsbedürftigen Kanalabschnitt von der Klosterstraße bis zur Marktstraße zu sanieren.

Die Umgestaltung der Teilabschnitte der Straße ‚Am Wöhlbach‘ bietet sich aufgrund der Straßenbreite für einen Umbau an, es können breitere, barrierefreie Gehwege geschaffen werden und durch die Anlage von Pflanzinseln auch ein Beitrag zur klimatischen Anpassung innerstädtischer Bereiche erreicht werden.

Die **Anlage 1** stellt die Ideen der Rahmenplanung der Bereiche dar. Der Aufbau der Straßenquerschnitte, die Wahl der Materialien und die Begrünung entsprechen in der Ausprägung den Umgestaltungsmaßnahmen des bereits fertiggestellten zentralen Bereiches der Straße Am Wöhlbach (s. Seite 3 der **Anlage 1**).

Gemäß den ersten Kostenschätzungen ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

1. Baukosten: ca. 778.915 € (Straßenbau)
2. Planungskosten: ca. 113.280 €
3. Baunebenkosten: ca. 38.946 €
4. Reserve: ca. 186.228 € (20%)

Daraus ergeben sich folgende Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 1.117.369 €.

Unter Berücksichtigung der Fördermittel ist durch die Stadt Springe 1/3 der Gesamtkosten (ca. 372.456 €) als Eigenanteil zu übernehmen.

Die Gesamtmaßnahme ‚Am Wöhlbach‘ wird zur Wahrung des Kostenrahmens in zwei Bauabschnitte (Bauabschnitte 4 und 5, s. **Anlage 2**) aufgeteilt, so kann anhand der Kostenentwicklung und Verfügbarkeit von Fördermitteln flexibel reagiert werden.

Inklusionsspielplatz und Fußwegeverbindung

Weiterhin hat der Sanierungsbeirat in seiner Sitzung am 10.10.2023 beschlossen, die Umsetzung eines Inklusionsspielplatzes auf dem Gelände des ehemaligen Kindergartens sowie eines Fußweges, der dieses Gelände mit dem Innenstadtbereich von Eldagsen verbindet, durch Städtebaufördermittel zu finanzieren. Da dieses Gelände außerhalb des Sanierungsgebietes liegt, ist zunächst ein entsprechender Förderantrag beim Amt für regionale Landentwicklung (ArL) bzw. dem zuständigen Ministerium zu stellen.

Die für die Herrichtung eines Spielplatzes anvisierte Lage im Bereich der Wallstraße / Nordstraße (s. **Anlage 3**), mit einer direkten Fußwegeverbindung in das bestehende Sanierungsgebiet (s. **Anlage 4**), bietet sich aus mehreren Gründen für die Idee eines Mehrgenerationen- oder Inklusionsspielplatzes und somit zur Umsetzung des Sanierungsziels „Verbesserung der Infrastruktur und Nutzung des öffentlichen Raums“ an. Aufgrund der zentralen Lage ist die Nutzergruppe der Kinder und Senioren umfassend: in direkter Nachbarschaft befindet sich ein Kindergarten mit 50 Kindern, der in der Aufstellung befindliche Bebauungsplan hat die Förderung des Seniorenwohnens zum Ziel. Insofern eignet sich das Grundstück ideal, um Kindern und Senioren das gemeinsame Spiel zu ermöglichen. Die Erschließung des Bereiches ist barrierefrei möglich, das Grundstück gehört der Stadt Springe.

In der Vorbereitenden Untersuchung von 2008 wurde der Innenstadt von Eldagsen ein strukturelles Defizit in Form von unattraktiven Freiräumen und Wohnumfeldbedingungen attes-

tiert. Die Integration eines gut geplanten und ansprechend gestalteten Spielplatzes, der verschiedene Nutzergruppen vereint, dient eindeutig der Abhilfe dieses Defizites. Die Lage, knapp außerhalb des Sanierungsgebietes auf einem stadteigenen Grundstück, erreicht eine gute Strahlkraft in das Sanierungsgebiet hinein.

Gemäß den ersten Kostenschätzungen ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

1. Baukosten: ca. 337.500 €
2. Planungskosten: ca. 82.620 €
3. Baunebenkosten: ca. 16.875 €
4. Reserve: ca. 87.399 € (20%)

Daraus ergeben sich folgende Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 524.394 €. Unter Berücksichtigung der Fördermittel ist durch die Stadt Springe 1/3 der Gesamtkosten (ca. 174.798 €) als Eigenanteil zu übernehmen.

Die Finanzierung über das Budget der Städtebauförderung gilt vorbehaltlich eines positiven Förderbescheides durch das ArL.

Finanzierung

Die noch zur Verfügung stehenden Förder- und Haushaltsmittel neigen sich dem Ende der Sanierungsmaßnahme entgegen. Der mit Programmaufnahme beschlossene Bruttokostenrahmen soll nicht überschritten werden. Insofern soll die Umsetzung der im Sanierungsbeirat priorisierten öffentlichen Maßnahmen je nach Kostenentwicklung und Verfügbarkeit von Fördermitteln flexibel erfolgen. Sollten noch Abgriffe von Fördermitteln durch private Maßnahmen anstehen, tritt die Umsetzung der öffentlichen Maßnahmen ggf. zurück.

Die Finanzierung der Maßnahmen wird durch die Mittel der Städtebauförderung gesichert. Der Bruttokostenrahmen der Förder- und Eigenmittel (Beschluss vom 07.05.2008) wird eingehalten.

**(Springfeld)
Bürgermeister**